

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1927)**

Heft 8

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Gügler der Exeget. — Die Seelsorge und ihre Stellung zum Tanzwesen. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Alois Gügler im Rahmen der Zeitgeschichte. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Inländische Mission. — Exerziten. — Briefkasten.

Gügler der Exeget.

Der Exeget auf dem Katheder — der Exeget der Kanzel
Der Exeget der Zeichen der Zeit.

Von A. Meyenberg, Prof. der Theologie.

Ich möchte versuchen, Gügler vor allem als Exeget, als Erfasser und Ausleger der Heiligen Schrift zu schildern, als Exeget auf dem Katheder und in seinem Schrifttum, aber auch in Kürze als Exeget der Kanzel und als Exeget der Zeichen der Zeit.

I.

Gügler der Exeget auf dem Katheder und
in seinem Schrifttum.

Als das schüchterne Büblein Alois Gügler in seinem Vaterhaus ob der Bibel brütete, Seite für Seite verkostete, mit 12 Jahren bereits die zum Familienschatze gehörende Gesamtbibel vom Anfang bis zum Schluss durchgelesen hatte und immer wieder in dem grossen heiligen Buche lesen wollte — blühten bereits die ersten Schneeglocken und Märzbecher des Frühlings des künftigen Exegeten — an den Halden von Udligenswil.

Wie der Mann und Professor über die Exegese dachte, soll er uns selbst erzählen.

Das Werden seiner Exegese.

Gügler liebte es, seine teuersten Gedanken in das Gewand der Vision oder der Dichtung zu kleiden.

Lauschen wir ihm in der Vorrede zu seinem grossen exegetischen Werk: Die heilige Kunst oder die Kunst der Hebräer.

„Im Schlafe erschien mir einst Herders Geist. Er stand in einer göttlichen Milde und Majestät neben meiner Schlummerstätte und sah mich lange schweigend an. Die Züge seines Antlitzes waren wunderbar verklärt, aus seinen Augen quoll ein goldenes Licht, ein himmelblauer Schein wallte wie eine reine durchsichtige Saphirwolke um seine hohe Gestalt. Ein rosenfarbener Glanz und der süsseste Blumenduft war durch das Zimmer verbreitet. . . . Ich war ohne alle Furcht und Bangigkeit. . . . [An der Seite Herders erhob sich eine Statue.] . . . Herder öffnete seinen Mund. . . . Die Worte schienen wie ätherische

Blümlein auf seinen reinen Lippen zu wachsen, dann lösten sie sich aber und drangen als sternhelle Funken in meine Seele. . . . Was er sprach, wieder zu sagen, ist mir nicht möglich. Von dem Inhalt seiner Reden kann ich nur Folgendes mangelhaft andeuten.“

„Die Statue, die du hier an meiner Seite stehen siehst, war das Werk meines langen irdischen Lebens, das Kind und die Freude meines Herzens. . . . Ich scheute keine Mühe, sie auf die vielseitigste Weise auszuzieren und die feinsten und entferntesten Züge ihrer Glieder, ihrer Gewänder und aller Umgebungen sorgfältig auszuarbeiten und zu adeln.“

Aber etwas ist, woran ich selbst in der seligen Unsterblichkeit nicht ohne Schmerzen denken kann.

Eines gewissen Unglaubens wegen war es mir versagt, einen einzigen Zug noch zu tun, an dem die ganze Vollendung der Statue hing.“

Dann fährt Herder fort: er trage die Strafe des Moses, dem in der schönen Mitte seines Lebens das heilige Land, der Ruhepunkt aller seiner Hoffnungen und Wünsche von einer Höhe gezeigt ward, der aber zur Strafe nicht hineinwandern durfte.

„So habe ich [Herder] in den letzten Augenblicken meines irdischen Daseins, wo das Unsterbliche das Sterbliche bereits zu verschlingen droht, jenen Zug wie einen Strahl ewiger Schönheit erkannt: er fiel wie ein Lebensblitz in meine Seele ein. Ich wollte mich schnell aufraffen und den letzten Zug einer göttlichen Weihe an meiner Statue führen: da sagte es laut in meinem Innern: Strafe des Moses — und in diesem Augenblicke zerfielen die Bande der Seele und ich ward in eine andere Welt entrückt.“

Den Rest der Vision Herders, die Gügler noch weiter beschreibt, darf ich in die Worte Herders fassen:

Gügler, vollende du mein Werk.

Gügler schliesst: „Ich gehe deshalb schon seit Jahren in den Hallen der Bildhauer fleissig herum und sehe nach, ob keiner Hand an diesen Zug lege. Sie arbeiten alle eusig, aber an die Statue macht sich keiner. . . . So habe ich denn endlich den Griffel angesetzt. . . .“

Der erste Band der Heiligen Kunst mit eben dieser Vorrede trägt die Jahrzahl 1814 und ist bei Philipp Krüll, Universitätsbuchhandlung in Landshut, gedruckt.

Herder starb 1803.

Sonnenklar steht die Absicht Güglers vor uns: — ein Werk Herders zu vollenden.

Herder, der grosse Anreger, der in Strassburg so mächtig auf den werdenden Goethe, durch Professor Kern in Blaubeuren auch auf den jungen David Strauss eingewirkt hatte, der die Fülle seiner Ideen nach allen Seiten hin auszustreuen pflegte, durchforschte und durchdrang mit seinem feinsten poetischen Gefühl, seiner eigenartigen Anpassungskraft, seiner intuitiven Art die reichen Entfaltungen der Poesie in der Urzeit und der Neuzeit, der volkstümlichen und der kunstgemässen, der alten klassischen, mittleren und neuen. Ihm war die Poesie eine ebenso notwendige Aeusserung der menschlichen Natur wie die Sprache. In der Poesie der Weltliteratur wollte Herder die Einheit in der Mannigfaltigkeit belauschen: geradezu die Grundidee, das leuchtende Sonnenideal der Menschheit finden. Deshalb stellte er in seiner Schrift: *Der Geist der ebräischen Poesie* (1782—1783) auch den Ideengehalt und die grossartige Schönheit der Bibel als die überragende Herrlichkeit der Urpoesie hin. Doch betrachtete er auch das Buch der Bücher mehr nur nach der edel menschlichen Seite hin. In seinen: *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit* (1784—1791) und der weiteren Entwicklung seines Wirkens und seines Schrifttums aber verkündete er als Ideal aller Poesie und alles Lebens und Strebens

die Religion der Humanität,
der reinen Menschennatur.

Das Christentum erscheint ihm nur als Durchgangspunkt.

Seit 1784 namentlich hatte Herders Zauberwort: Humanität, in einem über dem klassischen Humanismus hoch erhabenen Sinne weithin die Geister ergriffen. Er verkündete es mit innerer Glut auf dem Hintergrund einer Universalität, die alles und jedes mit Geist und Herz an sich ziehen und zum Gliedbau einer neuen Weltanschauung ausgestalten wollte.

Zugleich waltete in seinem Werk ein Geist, vor dem, wie Bone sagt, nichts Gemeines und Frivoles Bestand hatte, getragen von einer gewissen Fülle rein natürlicher Sittlichkeit und einer gewissen tieferen Religiosität mit christlichem Einschlag. Dieser Mann konnte mit einem gewissen Erfolg das *age secundum naturam*: handle gemäss der edlen Menschennatur, in die Welt rufen. (Vgl. Bone: *Lesebuch und Handbuch für den deutschen Unterricht*. 2. Teil, S. 298.)

Aber immer mehr erloschen doch die Lichter des positiven Christentums, des Evangeliums Jesu Christi.

In seinen früheren Jahren als Prediger hatte Herder anders geurteilt. In seinen Provinzialblättern hatte er verkündet: der Prediger sei mehr als ein Uhreförder moralischer Pflichten und der bürgerlichen Tugend: er müsse in der Offenbarung nicht ein Aufgehänge zur Moral, sondern — den Grund des Glaubens, als das Gebäude der Entwicklung des Menschengeschlechtes in die Ewigkeit hinüber erkennen.

Herder stand als Deuter der Urpoesie, als Kritiker der Zeitpoesie, als Dichter, als Geschichtsphilosoph, als Lebensführer unter seinen Zeitgenossen.

So wollte er seine — Statue vollenden.

In der Humanitätsbegeisterung jener Zeit aber hat der unsterbliche Professor und spätere Bischof Sailer,

selbst ein Mann herrlichen Sichdurchringens zum vollen *sensus catholicus*, und ein edelster Brückenbauer weg von den Ufern des Rationalismus und Illuminatismus, das grosse Wort gerufen: „Was hilft alles Humanisieren, wenn der Mensch nicht zugleich divinisiert wird.“

Professor Chorherr Alois Gügler war in Landshut zu den Füßen Sailers gesessen und hatte dessen persönlichen Umgang verkostet. Er hatte hier seine theologische Grundlage bei Sailer und den andern Professoren gelegt.

Es standen aber auch noch andere Fragezeichen gegenüber einem einseitigen Humanitätsideal in der Literatur- und Weltgeschichte selbst.

„Seltsamer Weise erschien in demselben Jahre mit Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte auch die *Jobsiade*, als Drama satyricum zu dem Humanitätsprinzip und alsbald sollte die französische Revolution tatsächlich beweisen, dass nach 6000 Jahren menschlicher Humanitätsbildung und im Mittelpunkt der Aufklärung der Mensch erst recht ein Barbar sein kann. Denn Tugend wächst nicht am Baume der Menschheit, sondern am Baume des Menschen.“ (Bone, *Lesebuch*, 2. Teil, S. 78.)

Alois Gügler war — wie sein Biograph Pfarrer Lorenz Schiffmann treffend bemerkt — von Jugend auf — in die Hl. Schrift geradezu verliebt. Im Laufe seiner Entwicklung war er immer tiefer in sie eingedrungen. Er hat in ihr den unvergleichlichen Pragmatismus der Heils- und Weltgeschichte erkannt. Humanität und Divinität waren seine Ideale. In der Mitte der Geschichte schaute er Jesum Christum, von dem Paulus jene unsterblichen Worte verkündet, die die Kirche in der Heiligen Nacht liest: Es ist erschienen die Güte und Menschenfreundlichkeit unseres Heilandes und Gottes. (Titusbrief 3, 4. 5.) Er selbst war Pragmatiker, Geschichtsphilosoph geworden.

Gügler war auch eine Dichternatur und ein Dichter.

Am 4. Februar 1805 hatte er als neugewählter Professor der Exegese an der Theologischen Fakultät in Luzern seine Antrittsvorlesung gehalten.

Unter Gügler, Geiger und Widmer war die Sailer-*schule* nach Luzern verpflanzt und nach neuen Seiten hin geweitet und vertieft worden.

Was ihm bis jetzt die köstlichste Betätigung gewesen war, die Vertiefung in die Heilige Schrift — war ihm nun Lebensberuf geworden.

Nun verstehen wir seinen Lebensplan — die Statue Herders — die dieser wegen eines gewissen Unglaubens nicht bis auf den letzten, wichtigsten Zug auszuarbeiten vermochte — zu vollenden.

Gügler vollbrachte dieses Werk in seinem kurzen Leben: auf dem Katheder, als Lehrer und Erzieher der künftigen Geistlichkeit und in seinem Schrifttum für weiteste Kreise.

Er wollte es als pragmatischer Exeget durchführen.

Die Pragmatik seiner Exegese.

In diesem Geist schrieb er sein fünfbandiges Werk: *Die Heilige Kunst*, unter dem Haupttitel: *Die Darstellung und Erklärung der Heiligen Schriften aus ihnen selbst*.

Die drei alttestamentlichen Bände mit einer Fülle auch neutestamentlicher Gedankengänge erschienen unter dem an Herder anklingenden Untertitel: Die Heilige Kunst oder die Kunst der Hebräer. Sie hat Gügler selbst herausgegeben. Die zwei neutestamentlichen Bände stehen unter den von seinem Kollegen und Freund Professor J. Widmer herausgegebenen nachgelassenen Schriften Güglers. Sie erschienen 1828 in Luzern bei Martin Anich und 1836 bei Gebrüder Keller in Sarmentorf.

Betrachten wir nun Güglers Exegese an Hand dieser Schriften und anderer Gaben seines Geistes, sowie im Hinblick auf dessen eigenen und von anderen überlieferten Aeusserungen über die Methodik der Behandlung der Hl. Schrift.

1. Gügler betont mit einer immer und immer wieder hervorbrechenden Wucht:

Der Erklärer der Hl. Schrift muss zuerst als Frucht seiner längern Eigenforschung und Eigenbetrachtung die Grundidee der Hl. Schrift erfassen.

2. Von dieser Grundidee aus muss er durch tiefere Vergleichung aller Bücher der Hl. Schrift in den alles beherrschendene göttlichen Welt- und Heilsplan zu blicken versuchen, der sich im Buche der Bücher offenbart.

Treffend bemerkt Professor Widmer: „Auf solche Weise wagte er . . . den . . . kühnen Versuch: gleichsam eine Metaphysik für die Erklärung der Heiligen Schrift zu geben“; dann versuchte er, von dieser Sonne erleuchtet, zum einzelnen herabzusteigen. (Vgl. Widmer: Vorrede zum 2. Band des Neuen Testaments. Darstellung und Erklärung der Heiligen Schriften aus ihnen selbst. S. XXXIV.)

3. Die Grundidee der ganzen Heiligen Schrift, ja der ganzen Geschichte und Entfaltung der Menschheit ist keine andere als die Idee des Christentums, nicht die Idee der blossen Humanität.

Man beachte die Verwandtschaft dieser Gedankengänge mit Sailer.

Man übersehe nicht: dass Gügler auch den Kampf gegen die zeitgenössische Aufklärung aus dem Geiste und der Fülle der Hl. Schrift heraus unternehmen wollte.

Es ist die Idee der Erlösung des Menschengeschlechtes, — „der Wiedereinsetzung der Menschheit in ihren Ur- und Absolutzustand“.

Dieser Ur- und Absolutzustand ist — nach Gügler — das lautere und ungehemmte Leben Gottes in der Menschheit oder der Menschheit in Gott, welches durch den Sündenfall in der Menschheit getrübt und gebunden und vermittle der Erlösung wieder gereinigt, befreit und entwickelt wurde. (Vgl. Güglers 1. Bd. der Heiligen Kunst, und Prof. Widmer: Vorrede zum 5. Bd., bzw. dem zweiten neutestamentlichen, VII. VIII.)

4. Um diese Grundidee und den unermesslichen Reichtum ihrer Entfaltung in der Hl. Schrift und in der ganzen Welt- und Zeitgeschichte zu erfassen, bedarf es — ich gebe Güglers Ausdruck wörtlich wieder — eines gereinigten und tiefblickenden Auges. Es müssen die Worte Jesu in Erfüllung gehen: „Wenn dein Auge Licht ist, wird dein ganzer Leib lichterhell sein.“ (Vgl. dazu

den Abschnitt Band 4 (= Band 3 der gesammelten Schriften), zweiter Teil, erste Hälfte: Erklärung und Verklärung, Licht und Auge, und ebendort Widmers Vorrede S. XXIII.)

Güglers Ideal für den Erklärer der Hl. Schrift, für den Studierenden und jeden Leser und Betrachter des Neuen Testaments und des Buches der Bücher ist die Verbindung von Innenleben und Forschen von Asketik und Exegetik.

5. Alle tiefere Schriftbetrachtung muss nach Gügler von der Zeitenfülle des Neuen Bundes ausgehen — den Gegensatz der Zeitenleere des Heidentums ins Auge fassen — und durch die Zeitigung, d. i. die Zeitentwicklung des Alten Bundes wandernd wieder zur Zeitfülle des Neuen zurückkehren.

6. Im Gegensatz zur blossen Humanitätsreligion verlangt Gügler, dass jeder Freund der Heiligen Schrift und gar erst jeder Erklärer der Hl. Schrift von der Genesis bis zu den Evangelien, und von Paulus bis in die Apokalypse das furchtbare Geheimnis der Sünde ins Auge fasse. Sie ist Verfinsterung, Beraubung des Guten, Beraubung des Heiligen, Gnadenvollen.

„Ihr Urheber ist Satan, der Urheber der Zeitenleere, er, der Gott, den Ewigen, die Immanenz des Lichtes und der Liebe Gottes in allen Wesen verliess und aus Hochmut sich selbst zum Mittelpunkt aller Dinge setzen wollte: hierdurch trat er aus dem Absolutzustand [in Gott] in den der Relation. Ihm war die Immanenz verschlossen.“

7. Gott will sich allen seinen Geschöpfen
als Wahrheit
Heiligkeit
Seligkeit

mitteilen.

Durch den Austritt aus der Immanenz, die aus Hochmut und Uebermut erfolgt, verwandelte sich das

göttliche Licht in
göttliches Feuer,

in Zornfeuer, in die Hölle.

Mit Wucht betont es Gügler als einen Grundgedanken der Hl. Schrift:

Dann wird der göttliche Ausspruch: „Es werde Licht“ in jenen anderen umgekehrt: „Gehet hin, ihr Verfluchten, ins ewige Feuer.“

Das ist auch das Schicksal der Nachfolger des Ich-tums des Satan.

Aber der schwache Mensch ist der Erlösung fähig.

8. Auf den von Gügler sehr tief erfassten Sündenbegriff und den Hochernst der Höllenlehre, die er ergreifend schildert, baut er nun im Geiste der Hl. Schrift, von allen Seiten her die Stellen und Zusammenhänge sammelnd, die Darstellung der Erlösung auf.

Wir verweisen hier besonders auf den zweiten Band der Heiligen Kunst, S. 94—238.

Jesus Christus der Gottessohn „lebt in der menschlichen Natur, wirkt aber nicht in der Form der Selbstsucht, sondern erlöst die Menschennatur von eben dieser Selbstsucht“, dadurch, dass er sich der Beschränkung als Folge der Selbstsucht selbst unterwirft, die Leiden derselben erduldet und endlich durch seinen Tod die Menschheit wieder von der Schranke der

Sünde, der Welt und des Todes befreit, und hiedurch ihr „die Immanenz in Gott wieder öffnet“.

Das Christentum will das Abbild des Lebens, wie es in Gott ist, wieder herstellen.

Dieses Leben besteht aber auch in einer Durchdringung des Seins und des Erkennens, in der Einheit beider.

„Sein und Erkennen wurden durch die Sünde gleichsam getrennt.

In Gott ist Sein und Erkennen Eins.

Ein Abbild dieser Einheit schafft die Erlösung.“

Luzern.

A. Meyenberg.

(Fortsetzung folgt.)

Die Seelsorge und ihre Stellung zum Tanzwesen.

(Schluss.)

Aus der hl. Pflicht heraus für das Seelenheil der anvertrauten Herde zu sorgen, hat der Priester auch ein Recht, zum Tanzwesen Stellung zu nehmen, wo es gilt, in einer Pfarrei Missbräuche abzustellen. Bei der laxen Handhabung der Wirtschaftsgesetze durch die staatlichen Behörden, den häufigen Tanzbewilligungen und Erlaubnis von Freinächten hat der Seelsorger der Öffentlichkeit gegenüber eine sehr schwierige Position. Im allgemeinen wird er daher bessere Resultate erzielen durch eine persönliche, diskrete Beeinflussung, durch Einzelbesprechungen, durch Fühlungnahme mit guten Familien und Vereinen. Eine ruhige, gelegentliche Besprechung der Frage auf der Kanzel ist indessen nicht ausgeschlossen. Doch soll sich der Seelsorger nicht zu Angriffen und Drohungen hinreissen lassen, vielmehr als Lehrer der ewigen Wahrheit mit überzeugender Ruhe sprechen. Er zeige hiebei namentlich die Mittel, um sich vor Gefahren und Verführung zu schützen, weise die Eltern auf die hl. Pflicht hin, die Söhne und Töchter nicht allein auf den Tanzboden zu lassen und nachts auf den Heimweg etc. Er verbiete aber ehrbare Vergnügen nicht und verurteile nicht ohne Unterschied alle Tänze, als ob sie durch das Naturgesetz oder durch göttliches oder kirchliches Gesetz verboten wären.

So handelt der Seelsorger im Geiste der Kundgebung der schweiz. Bischöfe von 1925 (Kirchenzeitung 1925), die das überhandnehmende gefährliche Tanzwesen und die Vergnügungssucht insbesondere für die hl. Advent- und Fastenzeit, für Samstagabende verurteilt, nicht aber einen ehrbaren Tanz innerhalb der Schranken der Sittlichkeit verbieten will. In seiner Kasuistik gibt Gury den Seelsorgern den ausgezeichneten Rat, sich nicht allzuweit zu verrennen. „Wollten die Priester in der Seelsorge alle Tänze aus der Welt schaffen, dann könnten sie wohl viel Zeit und Oel und Tinte verbrauchen und würden zudem noch viele von den hl. Sakramenten abdrängen.“

Es erübrigt, noch einige Regeln als Confessarius sich zu merken. Im Bussgerichte ist der Einfluss auf den Poenitenten am tiefgehendsten. Hier richtet der Priester über das Innere und seine Entscheidungen betreffen das eigene Gewissen und jenes der Beichtenden. Im Beichtstuhl kann der Priester richtunggebend vorgehen und die Poenitenten bestimmen, von gefährlichen Tanzvergnügen abzusehen. Die Weisungen können aber wiederum nicht

nach bestimmten Schablonen gegeben werden, sondern nach dem vorliegenden Kasus, nach den Umständen und Dispositionen des Beichtkinds. Wenn diesem Tänze eine Ursache schwerer sittlicher Verfehlungen, eine nächste Gelegenheit zu stets wiederkehrenden schweren Rückfällen bilden, wird der kluge Beichtvater die Lossprechung nicht erteilen ohne ernste Zeichen der Reue und das sichere Versprechen, in Zukunft direkt gefährliche Gelegenheiten zu meiden. Es wäre jedoch unklug und zu weitgehend, eine komplette Enthaltung von jedem Tanze versprechen zu lassen. Manche Tanzanlässe bilden für die Poenitenten keine nächste Gefahr. Auch ist es vielen unmöglich, wegen ihrer Stellung, wegen des Wunsches der Eltern, wegen gesellschaftlicher Verpflichtungen u. s. w., von Tanzunterhaltungen gänzlich wegzubleiben. Sofern die Beichtkinder ernst versprechen, nur an seriösen Tanzanlässen teilzunehmen und alles Ungeziemende und Unmoralische zu meiden, verweigere man die Absolution nicht. Durch allzu grosse Strenge würden viele nur abgestossen.

Zur moralischen Beurteilung des Tanzes könnten wohl folgende Grundsätze aufgestellt werden:

1. Der Tanz ist nicht immer eine Ursache der Sünde, infolgedessen an sich im allgemeinen auch nicht unerlaubt.

2. Per accidens, d. h. unter bestimmten Umständen kann er aber sittengefährdend oder unsittlich sein und ist dann unerlaubt und zu verbieten.

3. Es ist deshalb notwendig, zur Beurteilung des praktischen Falles die Umstände des Tanzes zu erwägen (Kostüm, Ort, Art des Tanzes).

4. Die Zahl derjenigen, die bei Tänzen sündigen, ist jedenfalls zahlreicher als die jener, die dabei keinen Anlass zur Sünde nehmen. Das ist besonders in der Gegenwart der Fall, wo wie das Glaubensleben auch die guten Sitten starke Einbussen erlitten haben. Infolgedessen zeigen sich offenbare Tanzmissbräuche, die Gefahren und lasciven Freiheiten mehren sich, so dass man mit Recht von einer modernen „Tanzpest“ reden kann, gegen die einzuschreiten der Seelsorger verpflichtet ist. Eine allgemeine Verurteilung der Tänze, Tänzer und Tänzerinnen wäre aber trotzdem nicht gerechtfertigt und würde auch prak-grosse Strenge würden viele nur abgestossen.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 1 vom 15. Januar 1927 enthält an erster Stelle das Handschreiben des Hl. Vaters an den Erzbischof von Bordeaux Kardinal Andrieu, über den wir bereits eingehend berichteten. Eine von Nuntius Maglione und Minister Briand unterzeichnete Vereinbarung vom 4. Dezember 1926 regelt die Frage der liturgischen Ehrenerweisungen an die diplomatischen Vertreter Frankreichs im Orient (Türkei, Syrien, Palästina, Irak). Diese Privilegien werden vom Hl. Stuhl wieder konzidiert, aber unter der Bedingung, dass die lokale Regierung keinen Einspruch erhebt und die Botschaft am Vatikan nicht aufgehoben wird. Gehört der Vertreter Frankreichs nicht der kathol. Religion an, oder „wären der Hl. Stuhl und die französische Regierung darüber einig, dass der Vertreter Frankreichs, obgleich von Geburt katholisch, doch Gesinnungen hege, die mit der katholischen Religion offenbar

in Widerspruch stehen“, so ist es Sache des Vertreters Frankreichs, einen Stellvertreter zu stellen. — Diese Frage ist schon einmal akut geworden, da ein freimaurerischer General in Syrien kommandierte. Die ganze Vereinbarung erklärt sich aus dem eigentümlichen Zwiespalt der französischen Politik: im Inland macht die französische Regierung nach wie vor in Kulturkampf. Im Ausland, und speziell im Orient, sind aber die zahlreichen Institutionen französischer Kongregationen die Hauptstütze des französischen Einflusses. Da hält man sich dann an die von Gambetta ausgegebene diplomatische Maxime: „L'anticlericalisme n'est pas un article d'exportation.“ — Sollte Herr Briand einmal in die Lage kommen, in Vereinbarung mit dem Nuntius über die religiösen oder nichtreligiösen „sentiments“ seiner Gesandten zu urteilen, so dürfte er wohl bei dieser ihm zugedachten Beichtvaterrolle mehr als eine Zigarette drehen. — Vor kurzem wurde von Hochschulprofessoren eine Eingabe an die französische Regierung gemacht, die im Orient wirkenden Kongregationen im Hinblick auf ihre Bedeutung für den französischen Einfluss auch fürs Inland wieder zu autorisieren. Die Eingabe war u. a. auch von gesinnungstüchtigen Antiklerikalen unterzeichnet. Poincaré hat sie aber bis jetzt keiner Antwort gewürdigt.

Diese Nummer der Acta enthält ausserdem u. a. auch die Additions und Variationes, die durch die Erhebung des hl. Petrus Canisius und des hl. Johannes vom Kreuz zu Kirchenlehrern in Brevier und Messe vorgenommen werden müssen.

Nr. 2 vom 1. Februar 1927. An erster Stelle ist das Handschreiben an Kardinalstaatssekretär Gasparri publiziert, in welchem der Papst zum fascistischen Gesetze über die Jugendorganisationen Stellung nimmt (s. Nr. 4 unter „Kirchenchronik“). Die Nummer enthält ferner Dismembrationsdekrete, ein Gratulationsschreiben des Papstes zum 50jährigen Bestand des Institut catholique in Toulouse, das Dekret zur Einleitung des Seligsprechungsprozesses von 2418 Märtyrern, die im chinesischen Boxeraufstand niedergemetzelt worden sind, die Liste der von der Rota im vergangenen Jahre erledigten Prozesse etc. V. v. E.

Alois Gügler im Rahmen der Zeitgeschichte.

Akadem. Vortrag anlässlich der Erinnerungsfeier der
Theol. Fakultät in Luzern, den 14. Februar 1927.

(Schluss.)

Ich muss es mir versagen, Güglers vielseitiges Wirken als Professor und Kanzelredner in Luzern, sowie seine literarische Bedeutung als unermüdlicher Schriftsteller und Dichter eingehend zu würdigen, da mir nur die Aufgabe gestellt ist, des grossen Luzerners äusseren Lebenslauf in knappem Umriss zu schildern⁹.

Nur ungern übernahm Gügler die Professur für Exegese, da er sich lieber der Pastoration gewidmet hätte. Aber er erblickte demütig-fromm auch in dieser Wendung der Dinge den Willen Gottes und fügte sich gehorsam. Er

⁹ Eine Würdigung der poetischen Tätigkeit enthält die Arbeit von Dr. F. A. Herzog, Jos. Heinr. Alois Gügler als Dichter. In Schweizer Rundschau XIV. (1913/14) 432 ff.

hatte sich übrigens in Landshut das nötige Rüstzeug zu einem glänzenden Lehrer erworben und so bot ihm auch der Anfang keine Schwierigkeiten. Freilich war er ein strenger Professor. Vor allem verlangte er von den Theologen eigenes Denken und Verarbeiten des Gehörten, nicht blosses Nachschreiben und Einprägen der vom Lehrer übermittelten Form. Auch hielt er stramm auf gute Disziplin. Für schwächere und mittelmässige Studenten dozierte er nach dem Urteile Widmers und seines ersten Schülers und spätern Biographen Schiffmann etwas zu hoch, dafür umso anregender und fruchtbarer für die tüchtigen. Seine vom alten Schlendrian scharf sich abwendende neue Lehrweise wurde denn auch von den einen übel aufgenommen und sogar in ihrer Orthodoxie angezweifelt, von den andern, den Hellere, aber sehr gerühmt. Auch den weltlichen und geistlichen Obern gefiel zuerst seine Lehrart, erblickten sie doch darin ein Zeichen, dass auch Gügler im Dienste der vielgerühmten Aufklärung arbeite.

Sie sollten freilich bald inne werden, dass dem nicht so sei.

Gügler empfing bald nach Antritt seiner Professur, am 9. März 1805, erst 23 Jahre alt, aus der Hand des in Luzern residierenden päpstl. Nuntius Testaferrata die Priesterweihe und primizierte tags darauf in Hochdorf. Die beiden Tage galten ihm als der Höhepunkt seines Lebens; sein höchstes, liebstes Ziel war erreicht. Bald darauf wurde ihm auch die Disziplin der Pastoraltheologie übertragen, der er aber erst vom Jahre 1807 an, als in Luzern ein Priesterseminar für den schweizerischen Teil des Bistums Konstanz eröffnet wurde, grössere Bedeutung zumass. Auch predigte er häufig an Sonn- und Festtagen in der Hof- und in der Jesuitenkirche. Seine Wohnung hatte er seit seiner Wahl zum Professor im „Xaverianischen Hause“ (dem ehemaligen Jesuitenkloster, heute Regierungsgebäude) mit den andern geistlichen Professoren; die Kost nahm er mit Widmer bei einem der Chorherren im Hof. Die Vorlesungen wurden im alten Kollegiumsgebäude der Jesuiten (heute Staatsarchiv) gehalten.

Der auf tiefer Religiosität aufgebaute Charakter Güglers war so stark, dass er sich weder durch das vorhin erwähnte Lob seiner vielen Verehrer, noch durch die Kritik seiner Gegner irritieren liess. Wohl aber verschärfte die gegnerische Kritik seinen schon frühe stark entwickelten Geist der Polemik. Schonungslos zog er in Wort und Schrift gegen allen Formalismus und alle anmassliche falsche Autorität in der Wissenschaft, speziell in Philosophie und Theologie, aber auch gegen die falsche sogen. Aufklärung zu Felde. Eine derartige Eingabe an den Erziehungsrat zur Rechtfertigung seiner Lehrmethode und seine scharfen polemischen Predigten in der Hofkirche öffneten nun auch den Liberalen die Augen und nun wird er ihr bestgehasster Feind. Namentlich war dies bei Stadtpfarrer Thad. Müller der Fall, von dessen Einfluss sich Gügler losgemacht hatte und der nun alle Angriffe in Kritiken und Lehrvorträgen des Professors als gegen seine Person gerichtet betrachtete, während sie doch nur den von Müller vertretenen und propagierten Zeitideen galten. So kam es 1809 zu einem scharfen Konflikt zwischen Müller und Gügler, als dieser eine seiner Hof-Predigten drucken liess. Im folgenden Jahre spitzte sich die Fehde zu infolge einer in der „Oberdeutschen Literaturzeitung“ er-

schiene Kritik Güglers über Müllers Schriften. Gügler wurde von der Behörde deswegen zur Verantwortung gezogen und rechtfertigte sich in einer würdevollen Zuschrift. Diese und eine Broschüre, die in dieser Angelegenheit im Oktober des gleichen Jahres (1810) anonym in Aarau erschien, reizten Müller vollends derart, dass er den Professor Gügler bei der Polizei verklagte und bei der Regierung auf dessen Absetzung drang. In der Tat verfügte der Kleine Rat die Abberufung Güglers durch Beschluss vom 12. Dezember 1810, worauf sich sofort der ebenfalls sehr angesehene Professor Widmer mit seinem Freunde solidarisch erklärte und die Entlassung eingab. Diese Ereignisse lösten einen gewaltigen Sturm der Entrüstung zu Stadt und Land zugunsten der Professoren und gegen Müller aus. Besonders lärmten die zahlreichen Schüler Güglers und drohten mit einem Exodus nach Landshut¹⁰. Das bewog den Kommissar Müller und die Regierung, zum Frieden einzulenken und so schloss der Handel, der weit herum Aufsehen gemacht hatte, Ende Januar 1811 damit, dass Gügler wieder ins Lehramt eingesetzt wurde und Widmer seine Demission zurückzog — unter dem Jubel der Studenten und dem Geschimpfe der Gegner.

Dieser Sieg der katholischen Reaktion gegen die seichte Aufklärerei bedeutete einen Wendepunkt in der Geschichte des Lyzeums von Luzern. Von nun an besteht hier ein sehr gutes Verhältnis zwischen Lehrern und Studenten. Die Frequenz nimmt stark zu¹¹ und ebenso auch der Studieneifer der Studenten, die aus allen Gegenden herbeikommen, um das Theologen-Dreigestirn Geiger, Gügler und Widmer zu hören.

Nun trat auch im äusseren Leben Güglers etwas Ruhe ein, nicht aber etwa geistige Stagnation; im Gegenteil: vermehrtes literarisches Arbeiten. 1816 erschien in Luzern Güglers Schrift „Chemische Analyse und Synthese des Markus Lutz von Leufelingen“, eine satyrische Polemik voll köstlichen Humors gegen die hochtrabende, aber innerlich hohle Phrasenliteratur gewisser Aufklärer, auch geistlichen Standes. 1819 gab Gügler in Solothurn und Nürnberg unter dem Titel „Ziffern der Sphinx, oder Typen der Zeit und ihr Deuten der Zukunft“ seine tieferschürfenden geschichtsphilosophischen Betrachtungen heraus. Im Jahre 1823 begann er eine Zeitschrift unter dem Titel „Zeichen der Zeit“ herauszugeben, die aber nur ein kurzes Leben fristete. Ihr Titel enthielt ein Programm, besonders für Fragen der Menschheitserziehung! Güglers Hauptwerk aber, die Frucht seiner Landshuter Studien und Luzerner Vorlesungen, ist ohne Zweifel „Die heilige Kunst oder die Kunst der Hebräer“. Der erste Band dieses Werkes erschien 1814 in Landshut, der zweite unter dem Titel „Darstellung und Erklärung der heiligen Schriften aus ihnen selbst“ zum Teil 1817 und 1818 in Luzern, zum Teil erst in der von Professor Widmer nach dem Tode Güglers besorgten Ausgabe von „Güglers nachgelassenen Schriften“¹². Das

¹⁰ S. die kurze Schilderung „Eine «schreckliche Revolution» der Luzernertheologen vor 100 Jahren“. In Schweiz. Kirchen-Zeitg. 1924 Nr. 52.

¹¹ Für das Jahr 1805 verzeichnet das offizielle Namensverzeichnis 16 Philosophie- und 13 Theologiestudenten, im Jahre 1812 sind es deren 70 und 63.

¹² 7 Bände, Sarmenstorf 1828—1840; dazu kamen noch 2 weitere Bände, Schaffhausen 1842.

epochemachende Werk wird im folgenden Referate gewürdigt werden.

Am 1. März 1816 wurden Gügler und Widmer gemäss dem Wessenberger Konkordat von der Regierung zu Chorherren am Stifte zu St. Leodegar im Hof gewählt, das nun vier hervorragende Schüler Sailer's zählte (ausser den genannten noch die Chorherren Leonz Füglistaller und Renward Brandstetter). Diese Wahl hinderte Gügler aber nicht, dem Schulwesen und besonders dem Lyzeum von Luzern in pädagogischen und methodischen Fragen seine volle Aufmerksamkeit zu schenken. Vom November 1822 bis Ende Oktober 1824 versah er auch — wiewohl ungern — das Amt des Schulpräfekten am Gymnasium und Lyzeum, mit dem die Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Schulbetriebs an der Lehranstalt verbunden war. Zudem war er Mitglied des geistlichen Examinatorenkollegiums für die Weihekandidaten. Er versah diese Aemter sehr gewissenhaft und mit weiser Strenge. Mit seinen Hörern unterhielt er freundlichen persönlichen Verkehr, wie er ihn selber einst bei Sailer in Landshut genossen; auch mit den ehemaligen Schülern stand er in stetem Kontakt, wiewohl er nicht gerne Briefe schrieb; er unterstützte ihr Wirken aber durch Pastoralwinke und gelegentliche Exhortationen. Seine gewöhnliche Erholung bestand, bevor er Chorherr wurde, in einem allabendlichen Plauderstündchen bei seinen Eltern und Angehörigen in Kriens. Später wohnten die Eltern bei ihm im Chorchhof zu Luzern und starben rasch nach einander hochbetagt im Jahre 1826.

Auch Gügler's von Natur aus schwache Konstitution litt seit 1810 alljährlich im Winter unter mehr oder weniger starken gesundheitlichen Störungen. Durch den Tod seiner Eltern kamen noch tiefgreifende Gemütsdepressionen hinzu, die ihn zum Stuben-Einsiedler machten. Da erfasste ihn, den immer noch im Lehramt und literarisch unermüdeten Tätigen, am 19. Januar 1827 ein Schüttelfrost. Das war die Einleitung zu einer schweren, schmerzhaften Brustfellentzündung, der Gügler nach wenigen Wochen erlag. Ernsten und doch heitern Gemütes, ergeben in Gottes Willen und wohl versehen mit den hl. Sterbesakramenten, gab der grosse Kämpfer für Kirche und Recht am 28. Februar 1827 seine Seele dem Schöpfer zurück, laut betrauert von seinen vielen Schülern und Verehrern.

Gügler hatte die Freude, noch vor seinem Tode die aufgehende Frucht seiner rastlosen Tätigkeit zu sehen. Während der bischöfliche Kommissar Müller früher einmal rühmen konnte, kaum ein anderer Kanton zähle so viele aufgeklärte Geistliche, wie Luzern, waren nun bereits zahlreiche kirchentreue Schüler des Theologen-Dreigestirns Geiger, Gügler und Widmer ins praktische Leben hinausgetreten und arbeiteten im Sinne ihrer Lehrer gegen den religiösen Indifferentismus und die unkirchliche Freigeisterei. Gerade der Luzerner Klerus wünschte nun mit Nachdruck die Loslösung vom immer mehr zerfallenden Bistum Konstanz und dafür engern, lebendigeren Anschluss an Rom, von wo aus allein die Heilung der Wunden zu erwarten war, die die französische Revolution und ihre Folgen dem religiös-kirchlichen Leben geschlagen hatten. Und dieser Geist, Gügler'scher Geist, fand in dem damals gut katholischen und braven Landvolk ein warmes Echo zum Segen der Luzerner Heimat und weit darüber hinaus.

Gügler fand seine letzte Ruhestätte nach nur 45jährigem Erdenwallen im „Gelehrtenwinkel“ der Kirchhofhallen bei St. Leodegar in Luzern und sein Epitaph weist, sehr bezeichnend und wahr, nur den einzigen Spruch aus der hl. Schrift auf: „Consummatus in brevi, explevit tempora multa.“ Lib. Sap. Can. Prof. Wilh. Schnyder.

Totentafel.

Aus dem **Kardinalskollegium** hat der Tod am 10. Februar den Kardinal **Vittorio Amedeo Ranuzzi de Bianchi** weggeholt. Er war am 14. Juli 1857 zu Bologna geboren, machte die Studien in seiner Vaterstadt, wo er nach Erlangung der theologischen und juristischen Doktorwürde am 14. Mai 1880 zum Priester geweiht wurde. Er fand trotz seiner Jugend Verwendung als Spiritual im dortigen Priesterseminar. Leo XIII. berief ihn nach Rom und machte ihn erst zum Sekretär des Nuntius in Paris und bald darauf zum Bischof von Reconati und Loreto. Ranuzzi rechtfertigte das auf ihn gesetzte Vertrauen; er tat viel für das religiöse Leben in seinen Diözesen, durch Verbreitung der Vinzenzvereine, bemühte sich um Verschönerung der Goteshäuser, Verbesserung der Kirchenmusik, Einführung regelmässiger Visitation. Die folgenden Päpste zogen den eifrigen, dabei zielbewussten Mann wieder in ihre Nähe: Pius X. ernannte ihn zum Maestro di Camera, Benedikt XV. zum Maggiordomo der päpstlichen Paläste und 1916 zum Kardinal mit der Titelkirche der hl. Prisca. Als Kardinal war Ranuzzi Mitglied mehrerer Kongregationen, in denen er fleissig arbeitete.

Aus dem **schweizerischen Klerus** sind zwei Priester aus diesem Leben geschieden: der hochw. Hr. Dekan **Johann Kaufmann**, Pfarrer in Sins und hochw. Herr **Joseph Schofer**, Anstaltsgeistlicher in **Gnadenthal**.

Der 8. Februar war der Todestag des Herrn **Joseph Schofer**. Er entstammte einer zahlreichen Familie in Giffers, Kanton Freiburg. Als das drittälteste unter zehn Kindern wurde er dort am 6. April 1862 geboren. Von Jugend auf bereitete seine Kränklichkeit ihm grosse Hindernisse. Darum konnte er erst im 20. Jahre seine Gymnasialstudien am Kollegium zu Freiburg beginnen und erst mit 35 Jahren sein erstes hl. Messopfer feiern; Mittellosigkeit war eben ein weiterer Hemmschuh. Um sein sehnliches Verlangen, Priester zu werden, doch zur Erfüllung zu bringen, versuchte er es bei den Karthäusern in Valsainte, bei den Franziskanern in Würzburg, im Missionsseminar zu Immensee; endlich kam er nach Luzern und erhielt hier die Weihen im Jahre 1897. Während der 30 Jahre seines Priesterlebens war er in einer grösseren Zahl von Pfarreien, zumeist als Vikar oder Hilfsgeistlicher tätig und wirkte erbaulich durch seinen Eifer, seine Bescheidenheit, Sanftmut und Geduld. So treffen wir ihn in Laufen, Courroux, Gänsbrunnen (hier als Pfarrverweser), Deitingen, Hermetschwil und Tägerig. Sein Gesundheitszustand liess ihn nirgends lang ausharren. In Gnadenthal leistete er bei den Anstaltsgenossen die letzten Jahre seines Lebens noch recht gesegnete Arbeit. Sein ganzes Lebenswerk war vor den Augen der Welt verborgen; aber der kennt es, der ins Verborgene sieht, und wird es vergelten.

Von längerem Leiden ist am 18. Februar auch der hochwürdige Herr Dekan **Johann Kaufmann** in Sins er-

löst worden. Er war ein Mann von grossen Geistesgaben und hat als Priester viel gearbeitet. Seine Eltern waren angesehene Bauersleute auf dem Gut Holderstock in der Gemeinde Meienberg, Pfarrei Sins. Dort war Johann am 13. Februar 1864 geboren. Auf den geweckten Knaben gewann Pfarrer Stocker im benachbarten Abtwil Einfluss und bereitete ihn zum Studium vor, die dieser dann in Einsiedeln und Luzern mit gutem Erfolg betrieb. Für die theologische Ausbildung ging er nach Innsbruck 1886 bis 1888, nach Würzburg 1888—1890 und schloss sie am Seminar zu Luzern ab, wo er im Juli 1891 die Priesterweihe erhielt. In seiner Heimatgemeinde Sins begann er sein priesterliches Wirken als Kaplan an der Seite von Pfarrer Wickart aus Zug, der für die Hebung des religiösen Lebens dort sehr segensreich arbeitete. Nach zwei Jahren übernahm Kaplan Kaufmann auf den Wunsch des Bischofs die grosse Pfarrei Rohrdorf; doch wurde er schon 1897 in die Pfarrei Sins zurückgerufen als Nachfolger von Pfarrer Wickart. Hier wie in Rohrdorf entwickelte Pfarrer Kaufmann eine ausgedehnte Wirksamkeit in Kirche und Schule, auf der Kanzel und im Beichtstuhl, bei Armen und Kranken. 1907 wurde die Pfarrkirche renoviert, etwas später ein neues Schulhaus gebaut. Nach dem Hinscheid von Dekan Wind in Jonen ernannte Bischof Jacobus Pfarrer Kaufmann zum Dekan des Kapitels Bremgarten; doch konnte er nur kurze Zeit als Dekan funktionieren, weil ein inneres Leiden mehr und mehr seine Kräfte lähmte. Schon mehrmals schien er dem Ende nahe, erholte sich aber wieder einigermassen. Sein Hinscheid weckte grosse Teilnahme bei Klerus und Volk des Freienamtes.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen - Chronik.

Diözese Basel. Fastenmandat. Der hochwürdigste Herr Dr. Josephus Ambühl, Bischof von Basel und Lugano, richtet an seine Diözesanen ein eindringliches Hirtenwort über „Erlangung und Erhaltung guter Priester“. Auf die erste Frage: Was ist der Priester? antwortet der hl. Paulus (1. Tim. 6, 11): Er ist „der Mann Gottes“. Der Priester ist der Mann Gottes 1. weil er von Gott berufen ist (vgl. die Leviten des A. B. — Joh. 15, 16; Apg. 9, 19; Hebr. 5, 4; Joh. 10, 1). Kein Beruf so heilig, kein Beruf so ernst, kein Beruf so verantwortungsvoll als der des Priesters. Deshalb haben selbst Heilige vor ihm gezittert (Ambrosius, Augustinus, Franziskus). Im Anschluss an diesen Gedanken richtet der Oberhirte die Mahnung an die Eltern: wenn sie meinen, eines ihrer Kinder sei von Gott zum Priesterstande berufen, dann sollen sie über das Kind wachen, mit ihm und für es beten. „Fern sei aber ums Himmelswillen jeder Zwang. Den Priester muss Gott rufen und nicht die Menschen. Hütet euch wohl, euren Wunsch für Gottes Ruf zu halten und durch unbesonnenes Drängen euer Kind und euch selbst unglücklich zu machen und die hl. Kirche zu betrüben.“ — Der Priester ist 2. der Mann Gottes, weil er der Verkünder des Wortes Gottes ist. Darin können wieder die Eltern den Priester unterstützen durch Interesse am Religionsunterricht ihrer Kinder, durch Zusammenarbeit mit dem Katecheten. — Der Priester ist der Mann Gottes 3. weil er ist der Mittler zwischen

Gott und den Menschen durch die Ausspendung der Gnadenmittel und Darbringung des hl. Opfers.

Auf die zweite Frage: Was kann und muss das christliche Volk tun zur Erlangung und Erhaltung guter Priester? findet der Bischof die Antwort bei Jesus Sirach (7, 33): „Verehere Gott aus deinem ganzen Herzen und ehre die Priester!“ Gottes-hass und Priesterhass, Religionsverachtung und Priester-verachtung, Glaubensspott und Priesterverhöhnung gehen immer Hand in Hand. Tagesblättern, deren Spalten offen stehen für alle wirklichen und erdichteten Priesterskandale, aber verschlossen bleiben für eine gerechte und wohlwollende Würdigung des Priesterwirkens, darfst du, katholisches Volk, kein Hausrecht geben. Es sind Totengräber deines hl. katholischen Glaubens. — Betet für den Priester, auch er kann straucheln und fallen. Betet auch um Priester! — Das sind nur einige Hauptgedanken aus dem warmherzigen Pastoral Schreiben.

Der Bischof kann dann noch die erfreuliche Mitteilung machen, dass das letztjährige Fastenopfer zugunsten der Gefährdeten und Gefallenen die schöne Summe von über 87,000 Fr. ergeben hat. Das Fastenopfer dieses Jahres ist für die armen, kranken Kinder bestimmt.

Verlegung des Ordinandenkurses nach Solothurn. Ueber diese Angelegenheit, über die in der Presse ungenaue Nachrichten erschienen sind, macht Mgr. Ambühl in seinem Fastenmandat nun folgende offizielle Mitteilung:

„Vielen von euch ist schon bekannt, dass der Bischof in diesen Tagen die Liegenschaft „Steinbrugg“ in unmittelbarer Nachbarschaft der bischöflichen Wohnung angekauft hat. Dank der grossen Zahl von Theologiestudierenden sind die Räumlichkeiten in Luzern trotz des Neubaues sowieso zu beschränkt. Von 150 Studierenden kann das Priesterseminar von Luzern nur 90 beherbergen; 60 müssen auswärts studieren. Nun verlangt die Kirche, dass der Bischof mit den angehenden Priestern in enger Verbindung stehe. Bei der grossen Entfernung ist dies aber jetzt nur in sehr beschränkter Masse möglich. Der Bischof selber wünscht, seine zukünftigen Priester besser kennen zu lernen und hat darum die Liegenschaft erworben, um daraus ein Seminar zu machen, das zukünftig den letzten Kurs, die Ordinanden, aufnehmen soll. Damit ist auch ein weiterer Ausbau der Theologiestudien in Luzern ermöglicht. Die Verlegung des Ordinandenkurses nach Solothurn bedingt natürlich nicht eine Aenderung im Lehrkörper der theologischen Fakultät und bleibt das Seminar von Luzern als bischöfliches Seminar nach wie vor bestehen. Wir hoffen durch diese Neuerung einen noch engeren Zusammenschluss von Bischof und Klerus zu ermöglichen zum Segen der ganzen Diözese. Der Bischof hat darum geglaubt, die sich bietende Gelegenheit zum Ankauf der Liegenschaft nicht von der Hand weisen zu dürfen, umso weniger, da er weiss, dass dadurch ein schon von Bischof Leonard sel. gehegter Plan, die zukünftigen Priester in die Nähe des Bischofs zu bringen, in Erfüllung geht. Er gelangt heute an euch, liebe Diözesanen, mit der Bitte, ihn in diesem für die ganze Diözese so wichtigen Werk kräftig zu unterstützen und ersucht darum die hochw. Herren Pfarrer und Rektoren von Kirchen und Kapellen, am Ostersonntag für diesen Zweck ein Opfer aufzunehmen und es

am Sonntag vorher nochmals in empfehlende Erinnerung zu bringen.“

Basel. St. Antonius-Pfarrinstallation. Am letzten Sonntag, 20. Februar, fand die Installation des ersten Pfarrers der neuen St. Antoniuskirche, H.H. Dr. Xaver v. Hornstein, und zugleich deren Eröffnung statt. Als Installator amtierte H.H. Dekan Mgr. Weber, der am Samstag Nachmittag das Gotteshaus benediziert hatte. Die Konsekration wird erst im Sommer durch den hochwürdigsten Diözesanbischof vorgenommen werden. V. v. E.

Diözese St. Gallen. Domherr Dr. Gebhard Rohner. Der Bischof von St. Gallen ernannte an Stelle des verstorbenen Domkustos Lenherr den in Altstätten weilenden früheren Regens Dr. Gebhard Rohner zum Residentialkanonikus. V. v. E.

Rezensionen.

M. Kully, Die Wahrheit über die Theosophie als eine Kulturverfallserscheinung. Ein Beitrag zur Geschichte des Okkultismus der Gegenwart, speziell des Steinerismus, nebst Illustrationen. 336 S. gr. 8°. Im Selbstverlag, durch „Basler Volksblatt“, Basel 1926. Brosch. Fr. 6.50.

Der Behandlung des eigentlichen Themas schickt der Verfasser eine kurze historisch-biographische Skizze der anthroposophischen Gesellschaft und ihres Hauptes in der Schweiz voraus, wobei er bereits früher veröffentlichtes durch neues Material ergänzt. Das Hauptthema selbst wickelt sich in drei Teilen ab: I. Kapitel: Worin die Gefahr der Anthroposophie nicht liegt? II. Kapitel: Was steckt hinter dieser okkulten Bewegung und welches sind ihre treibenden Kräfte? III. Kapitel: Worin besteht die eigentliche Gefahr der Theo-Anthroposophie? Im ersten Teile wird Steiner nach seinem angeblich wissenschaftlichen Beweisverfahren, nach seiner okkulten Medizin und Geschichte, nach seiner Reformpädagogik, nach seiner während und nach dem Weltkrieg betriebenen Politik und Sozialreform und endlich nach seiner anthroposophischen Kunst als für die Wissenschaft bedeutungslos beurteilt. Im zweiten Teile weist der Verfasser den innigen Zusammenhang zwischen Anthroposophie, Freimaurerei und internationalem Judentum nach. Was schliesslich der dritte Teil bringt, gestaltet sich geradezu vernichtend für Steiner's System und geheime Schulungsmethode.

Dr. Steiner, die Seele der anthroposophischen Bewegung, hatte schon vor dem Tempelbau (1913) in Dornach rege Beziehungen zur Schweiz. Als Generalsekretär der „Theos. Gesellschaft“ (Madras) hatte Dr. Steiner deren schweizerische Sektionen in regelmässigen Vortragstournees zu besuchen. So hielt er in Basel 15.—16. September 1909 einen okkulten Vortragszyklus über das Lukasevangelium, in Bern 1910 über das Matthäusevangelium (S. 37). In Ascona unterhielt Steiner enge und dunkle Verbindungen mit dem Grossmeister des Ordo Templi Orientis, Theodor Reuss. Aufsehenerregend und zur Sensation wurde die Anthroposophie aber erst seit der „nach esoterischem Freimaurerritus“ (S. 47) in Dornach 1913 vorgenommenen Grundsteinlegung des ersten 1922/23 abgebrannten Tempels. Steiner hatte sich 1912 von der theosophischen Gesellschaft getrennt und segelte nun unter eigener Flagge, offiziell den neuen Namen „Anthroposophie“ führend, sachlich aber von der allgemeinen Theosophie nur durch eine europäischere Färbung abweichend. Die Folge der Grundsteinlegung war, dass Dornach nach und nach zu einem internationalen Tummelplatz wurde. „Solche, die ihres Geldes wegen gefischt wurden, geschäftlich Interessierte und stellenlose Akademiker, Neugierige und Wunderfitzige,

adelige Weiber und bedeutungslose Grafen — —“ (S. 299) aber auch aufrichtige Wahrheitssucher fanden sich ein.

Wie ist es zu erklären, dass ein Mann mit offenbar obstrusesten Geistesprodukten sich einen so grossen Anhang schaffen konnte? — Es ist das grosse Verdienst des Verfassers, Steiner in umfassender Weise enträtselt und entlarvt zu haben. In der Öffentlichkeit zeigte Steiner ein anderes Gesicht als in eingeweihten Kreisen. Es werden darum vom Verfasser vorzugsweise die Geheimzyklen und Logenvorträge Steiners, Aussagen ehemaliger Theosophen etc. als Quellen benützt. Die Antwort auf obstehende Frage findet der Verfasser ausser in der allgemeinen Dekadenz der heutigen Geisteskultur, die auf der Suche nach der Wahrheit dem Aberglauben in die Arme fällt, in der pathologischen Veranlagung Steiners. Steiner war Psychopath. „Draussen stehenden erschien Steiner als ein Original und Rätsel. Er war weder das eine noch das andere. Nachdem wir eingehend seine Entwicklung — sowie einen grossen Teil des esoterischen Literaturkomplexes studiert haben, ergab er sich uns als Trabant der zwei Frauen Blavatsky und Besant — und als Typus des geborenen Psychopathen.“ (S. 285) Was der Verfasser vom Psychopathen im allgemeinen sagt, gilt von Steiner im besondern „Seine hervorstechendsten Züge sind Selbstüberheblichkeit, ein ins Ungeheuerliche gesteigerter Grössenwahn — unlogische, halluzinatorische Offenbarungen, eine verblüffende Sicherheit des Auftretens, suggestive Beeinflussung auf andere und ein fanatisches Eintreten für Marotten.“ (S. 287). Aussprüche Steiners und seine Geheimschulungsmethode kennzeichnen ihn tatsächlich als solchen. „Mein einziger Grundsatz ist, keine Grundsätze zu haben“, und „Es gibt überhaupt keine Wahrheit — —“. Der Steinerismus bestehe zum Unterschiede vom Kantianismus darin, „dass ich den Gottesgedanken vollkommen beseitigen werde — Gott muss hinaus aus dem menschlichen Denken!“ „Alles Gerede von sittlicher Hebung, von Veredelung des Menschen ist Unsinn.“ (S. 287). Als erste Bedingung zur Geheimschulung verlangte Steiner von seinen Initianten blinden, kritiklosen Autoritätsglauben. „Nur wer diese Grundstimmung hat, kann Geheimschüler werden“ (Steiner). Wer diese Grundstimmung hatte und sich durch die suggestive Kraft des Meisters in geistlose Meditationen einführen liess, riskierte nur zu oft Gesundheit und Leben. Der Verfasser berichtet von einigen typischen Fällen, in denen die Geheimschulung zu „schädigenden Wirkungen“ führte, „angefangen von Gedächtnisschwund — — bis zur Dementia, Schizophrenie, Verfolgungswahn, Irrsinn und Selbstmord“ (S. 300)

So bietet uns die Theo-Anthroposophie von dieser ihrer wirklichen Seite ein abschreckendes Bild menschlicher Verirrung und Verkennens. Für die Entschleierung dieses wahren Bildes an Hand der Geheimpliteratur gebührt daher dem Verfasser der wärmste Dank. A. E.

Hudal, Dr. Alois, **Die serbisch-orthodoxe Nationalkirche**. Graz und Leipzig, Ulr. Moser, 1922. — Auf diese mir erst längere Zeit nach ihrem Erscheinen vorgelegte Studie möchte ich hier noch besonders aufmerksam machen, weil sie in Anbetracht der unausgesetzt fortbestehenden Unionsbestrebungen der römisch-kathol. Kirche mit den orthodoxen Kirchen des Ostens von Bedeutung ist. Ich brauche nur auf die Tätigkeit der von Papst Benedikt XV. gegründeten römischen „Congregatio pro Ecclesia Orientali“ und des „Orientalischen Institutes“ in Rom hinzuweisen. Zur Verständigung zwischen den getrennten Kirchen bedarf es auf beiden Seiten vor allem der Wegräumung der vielen bestehenden nationalen Vorurteile und des bessern Verständnisses der gegenseitigen Verschiedenheiten und Sondergebräuche namentlich auf kirchenrechtlichem und liturgischem Gebiet, aber auch der bessern Er-

kenntnis der gemeinsamen Güter, die das Fundament für einen Brückenschlag zu bilden geeignet sind.

Um in diesem Sinne die Unionsbestrebungen zu unterstützen, gründete der Verfasser, damals Professor der Theologie an der Universität Graz, jetzt angesehener Rektor der deutschen Nationalstiftung der Anima in Rom, gemeinsam mit Prof. Dr. F. Haase in Breslau die Zeitschrift „Beiträge zur Erforschung der orthodoxen Kirchen“, als deren 1. Heft die hiermit angezeigte Studie Hudals über die orthodoxe Kirche der Serben oder besser der Südslawen erschien. Nach einer ausgezeichneten, den gründlichen Kenner der Verhältnisse bekundenden Einführung in die kirchliche Balkanfrage und in die kirchlichen Rechtsquellen der slawisch-orthodoxen Kirchen, behandelt der Verfasser die geschichtliche Entwicklung der „Autokephalkirchen“ Serbiens und Montenegros, des Patriarchats Karlowitz, der serbisch-orthodoxen Kirche von Dalmatien und der autonomen Kirche von Bosnien-Herzegowina, sodann die Verfassung der serbisch-orthodoxen Kirchen und schliesst mit Ausblicken in die Zukunft der Orthodoxie und des Katholizismus in Südslawien. Im Anhang ist der Text der Konkordate des Heiligen Stuhles mit Montenegro (1886) und Serbien (1914) beigegeben. — Die ausserordentlich lehrreiche und wissenschaftlich best fundierte Arbeit sei Interessenten warm empfohlen. W. Sch.

Schweizer Julius, **Nicolaus de' Tudeschi**. Seine Tätigkeit am Basler Konzil. Strassburg, Imp. Alsacienne, 1924. — Die 194 Seiten starke, auf umfangreichem Quellen- und Literatur-Studium beruhende Biographie des hochgeachteten Erzbischofs von Palermo und Kardinals der Römischen Kirche, sucht vor allem dessen einflussreiche kirchenpolitische Stellungnahme zu den Parteien am Basler Konzil klarzulegen. Der Verfasser, protestantischer Synodalsekretär in Strassburg, jetzt in Basel, kommt zum Schlusse, dass Nicolaus de' Tudeschi wohl einer der grössten Rechtsgelehrten seiner Zeit war, aber auch einer der ehrgeizigsten Diplomaten, der seine Stellungnahme je nach den winkenden Erfolgen charakterlos änderte, sie aber immer mit Gründen des kanonischen Rechtes zu decken verstand. W. Sch.

Bader, P. Meinrad O. Cist., **Lehrbuch der Kirchengeschichte**. 10. Aufl. 346 S. 8° Innsbruck, Rauch, 1925. Preis 3 M., geb. 4 M. — Ein vortreffliches Lehrmittel für Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen), das die gesamte Kirchengeschichte bis in die neueste Zeit hinein in guter Disposition und klarer, angenehmer Sprache darstellt. W. Sch.

Schöninghs **Sammlung kirchengeschichtlicher Quellen und Darstellungen**, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. L. Mohler, Münster i. W. und Studienrat Prof. Dr. A. Struckmann, Dortmund, unter Mitwirkung von Studienrat Prof. J. Schmitz, Andernach, Univ.-Prof. Dr. F. X. Seppelt, Breslau und Univ.-Prof. Dr. R. Stapper, Münster i. W. Der Preis jedes einzelnen Heftes ist je nach Umfang 35, 40, 45, 50 Pfennige bei Bezug von je 20 Exemplaren an. Einzelpr. je nach Umfang 45, 50, 55, 60 Pfennig. — Dass der Religionsunterricht auf den obersten Stufen der Volksschule und auf höheren Schulen so zu gestalten sei, dass er die Schüler immer wieder von neuem interessiert und fesselt und ihre Kenntnisse vertieft und dass er nicht stets auf altem Geleise sich bewege, um längst Bekanntes zu wiederholen, ist scheinbar eine selbstverständliche Forderung der Methodik; allein ihre Erfüllung scheint manchen Religionslehrern schwer zu fallen. Dazu kommen die modernen Forderungen der „Arbeitsschule“: der Schüler soll sein Wissen selber erarbeiten. In dieser Hinsicht kann ja wohl zu weit gegangen werden; aber im Grunde ist die Forderung doch berechtigt, auch auf dem Gebiete der Religionslehre, wo freilich die Heilslehre positiv dargeboten werden muss. Aber der Schüler kann und soll auch hier zum eifrigen Mitarbeiten, zum eigenen Denken und Verarbeiten des Dargebotenen angeregt und angeleitet werden, wenn

anders — auf den Oberstufen — der Religionsunterricht ihn nicht langweilen und ihm schliesslich zum Ueberdruss werden soll. Auf den Oberstufen werden gewöhnlich auch Stoffe der Kirchengeschichte und der Liturgie behandelt. Wie ist hier nun ein „Erarbeiten“ des Wissens seitens der Schüler möglich? Durch Lektüre und Erklärung von Quellentexten! Schon früher sind zwar sogen. Quellensammlungen, etwa in Form von „Lesebüchern“, herausgekommen, so z. B. die treffliche „Kirchengeschichte in Quellen und Texten“ von Dr. Gregor Schwamborn in zwei Teilen (Neuss a. Rh., Verlg. v. L. Rutz). Allein sie sind mehr als Ergänzungen, „Illustrationen“, zu irgend einem Lehrbuch gedacht, entsprechen dem angeführten Zwecke nicht und sind zur Anschaffung — neben dem Lehrbuch — für den Schüler zu teuer.

Es ist daher ein grosses Verdienst des Verlags von Ferd. Schöningh in Paderborn, dass er die oben angezeigte Sammlung unternommen hat. Durch sie soll dem Schüler ermöglicht werden, durch das direkte Schöpfen aus den Quellen sich in religiöse Einzelfragen zu vertiefen und so Herz und Gemüt und Verstand zu bilden. Seit 1925 sind bereits 18 Heftchen von 30 bis 50 Seiten Umfang mit leicht verständlicher Uebersetzung wichtiger Texte erschienen. Zur Behandlung stehen besonders wichtige oder umstrittene Gebiete aus der allgemeinen Kirchengeschichte, der Geschichte der Päpste, einzelner hervorragender Persönlichkeiten, des Dogmas, der Liturgie, kirchenrechtlicher und sozialer Fragen, der Missionswissenschaft u. s. w. Das Verzeichnis der Hefte mit kurzen Inhaltsangaben wird jede katholische Buchhandlung gerne unentgeltlich zur Verfügung stellen. Kurze sachliche Erklärungen sind jedem Hefte beigegeben; doch erfordert natürlich die Lektüre in der Klasse noch eingehendere Erklärungen seitens des Katecheten. Wenn dieser den Stoff einigermaßen beherrscht und nach guter Vorbereitung durch Verständnisfragen u. s. f. die Lesung der Texte anregend gestaltet, dann lassen sich solche Unterrichtsstunden nicht nur sehr fruchtbar gestalten, sondern werden für die Schüler zu freudigem Erleben. Einzelne Heftchen bieten übrigens auch dankbares Material für die Christenlehre, für Vereinsvorträge u. s. w.

W. Sch.

Dyroff Adolf, **Betrachtungen über Geschichte.** Köln, Bachem, 1925. Preis brosch. M. 3.60. Die Schrift ist als Festgabe der Görresgesellschaft zum 70. Geburtstag ihres verdienten Leiters Prof. Dr. Heinrich Finke, als eine der Vereinsschriften der Gesellschaft erschienen und ehrt den Verfasser in gleicher Weise wie den gefeierten Jubilaren. Die drei in ihr vereinigten tiefdurchdachten Abhandlungen des Geschichtsphilosophen befassen sich mit der „Schönheit der Geschichte“ (Aesthetische Wertung der geschichtlichen Tatsachen), mit „Untergang des Abendlandes? Zu Spengler I.“ (eine gediegene wissenschaftliche Abrechnung mit Spenglers bekanntem Buche) und mit der Frage „Phasen der Philosophiegeschichte?“. Mit der Frage, ob es in der Philosophie ein durchgehendes Entwicklungsgesetz gebe, befasste sich schon vor Hegel eine im Jahre 1808 erschienene Schrift Friedrich Schlegels, dann besonders Hegel und seit ihm immer wieder die Entwicklungstheoretiker; diese Problemstellung erwies sich als nicht ungefährlich, hatte aber doch auch das Gute, dass die Theoretiker durch das Suchen nach philosophisch-pragmatischen Faktoren für die praktische Geschichtsbehandlung recht brauchbare „Einteilungen“ des früher schlecht oder gar nicht geordneten geschichtlichen Stoffes nach systematischen Gesichtspunkten schufen.

W. Sch.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1926.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag Fr. 217,074.85

Kt. Aargau: Unterendingen 210; Muri 672; Sins, Hauskollekte (dabei Gaben von 200, 100,

70, 50, 30, 20) 1495; Bettwil 80; Wettingen, II. Rate 300; Lengnau, II. Rate 25 25; Stetten 30; Fislisbach 250; Tägerig, Hauskollekte 385; Merenschwand, Hauskollekte 1,154; Beinwil, Hauskollekte 1,015; Würenlingen, Kollekte 196; Frick, Hauskollekte 400; Obermumpf 106; Schupfart 35; Göslikon-Fischbach 59; Lenzburg 65

Fr. 6,477.25

Kt. Baselstadt: Basel, a) Marienkirche 1,320,

b) St. Joseph (dabei Kinderbeitrag 125) 663.20

„ 1,983.20

Kt. Bern: Blauen 24; Saignelégier 151

„ 175.—

Kt. Genf: Kantonale Sammlung

„ 2,882.80

Kt. Glarus: Niederurnen, Hauskollekte 400;

Näfels, IV. Rate 70

„ 470.—

Kt. Graubünden: Durch bischöfl. Kanzlei,

Beiträge aus Graubünden 6,628.85; Mastrils

68; Ems 250; Lenz 10; Tavetsch, Hauskollekte

136; Mons 35; Rabiis 69; Misox 50; Soazza 18;

Roveredo 40; Verdabbio 12; Lostallo 30; Laax,

Kollekte 125; Almens 3.50; Sagens 30; Alva-

neu 35; Roffna 20

„ 7,560.35

Liechtenstein: Durch die bischöfl. Kanzlei

Chur, Beiträge

„ 353.—

Kt. Luzern: Luzern, Missionsaktion des

katholischen Jünglingsvereins 50; Marbach (Opfer

und Einzelgaben 250, 200, 50, 20, 15) 800; Gross-

dietwil 450; St. Urban, Hauskollekte 340;

Luthern 260.70; Knutwil, Hauskollekte 300

„ 2,200.70

Kt. Nidwalden: Stansstad

„ 229.10

Kt. Obwalden: Giswil 203; Kägiswil, II. Rate 30

„ 233.—

Kt. Schwyz: Galgenen, a) Sammlung (dabei

von V. Sch. und P. R. je 50), II. Rate 140, b)

Stiftungen (Agnes Kessler-Fäh 10, Emma Krieg

30, Regina Schwyter-Büeler 10 und 2 à 5) 50;

Gersau, Hauskollekte 820; Schübelbach, Haus-

kollekte (dabei Stiftungen: Jüngling Xaver

Züger und Jungfrau Anna Diethelm je 10 und

4 à 5) 235; Tuggen, a) Hauskollekte 384, b)

Stiftungen (Jungfrau Phil. Janser 20 und Wwe.

Ant. Bamert-Huber 20) 40

„ 1,679.—

Kt. Solothurn: Solothurn, Nachtrag 250;

Wolfwil, Opfer und Einzelgabe 5 = 65

„ 315.—

Kt. St. Gallen: Balgach (inkl. Kinderspende)

18.10, Legat Peter und Paul Bell' Olivo 20, Wwe.

Danner, Bühl 20) 195; Stein, Hauskollekte 85

„ 280.—

Kt. Thurgau: Pfyn, Hauskollekte (dabei

Gabe 50 aus dem Dorfe Pfyn) 400; Emmis-

hofen, Zins aus Brüttsch-Gobert-Stiftung 47.45;

Lommis 260

„ 707.45

Kt. Uri: Göschenen, Hauskollekte 278; Realp 88.20

Kt. Waadt: Lavey

„ 55.—

Kt. Wallis: Staldenried 35; Martigny, a)

Pfarrei 303 b) von Herrn Advokat Coquoz 100.

c) Bank Anton Tissières 300; St. Maurice, Abtei

50; Salvan 57.50; Finhaut 42; Choëx 31.50

„ 919.—

Kt. Zug: Cham-Hünenberg, Hauskollekte (dabei

Legat von Jüngling A. Z. B. 200, Filiale

Niederwil, inkl. 400 aus einem Trauerhause

1,400, Filiale St. Wolfgang 200, Institut Heilig

Kreuz 50, Kloster Frauenthal 50)

„ 5,000.—

Kt. Zürich: Zürich, St. Peter- und Pauls-

kirche 430; Rheinau, Hauskollekte 450

„ 880.—

Total Fr. 249,840.90

b. Ausserordentliche Beiträge.

Unverändert auf Fr. 124,991.65

Zug, den 9. Februar 1927.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

NB. Die hochw. Pfarrämter werden gebeten, die noch ausstehenden Beiträge pro 1926 baldigst einzusenden, behufs Rechnungsabschluss.

Geschlossene Exerzitien für Frauen und Jungfrauen.

Auf Empfehlung unseres Hochwürdigsten Herrn Bischof hat sich das Ferienheim „Villa Roc-Montès“ in den Freibergeren entschlossen, dieses Jahr seinen ersten Exerzitienkurs für Frauen und Jungfrauen, Arbeiterinnen und Angestellte, etc. abzuhalten. Derselbe steht unter tüchtiger Leitung eines hervorragenden Predigers und Exerzitienmeisters, und findet statt vom Karfreitag Mittag (15. April) bis Ostersonntag abends. (Siehe Inserat.)

Jungakademiker-Exerzitien.

In der Karwoche werden auf Initiative der akademischen Verbindung Waldstättia mit Unterstützung des Zentralkomitees des Schweizerischen Studentenvereins im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz geschlossene Exerzitien für Jungakademiker abgehalten. Als Exerzitienmeister wurde P. Peitz S. J., Redaktor der „Stimmen der Zeit“, gewonnen. Die Exerzitien beginnen Dienstag, den 12. April, abends 7 Uhr und schliessen Karsamstags früh. Der Pensionspreis beträgt für die ganze Dauer nur 12 Fr. Es sei darum hiermit schon heute auf diese höchst günstige Gelegenheit hingewiesen.

Anmeldungen sind bis spätestens Dienstag, den 5. April, direkt an das Rektorat des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz zu richten.

Priesterexerzitien im „Canisianum“, Innsbruck. Fünftägige: 24. Juli abends bis 30. Juli früh. Dreitägige: 8. August abends bis 12. August früh. Achttägige: 22. August abends bis 31. August früh.

Briefkasten.

„Ueber die neue Kunstrichtung“: Warum anonym? Der nächsten Nummer wird das Inhaltsverzeichnis 1926 beigelegt werden.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 Cts
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Auch Schwerhörige können die

Predigten

klar und deutlich vernehmen, wenn Sie in Ihrer Kirche eine

Vielhörer-Anlage

der Deutschen Akustik-Gesellschaft einbauen lassen. Kopfhöreranschlüsse (kein Lautsprecher) für alle Grade der Schwerhörigkeit individuell regulierbar. Keine Nebengeräusche. Sinnreiche unauffällige Konstruktion. Hohe Anerkennungen. Referenzen.

E. Hollenstein, Hofwiesenstr. 16, Zürich

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42a Telephon 1816
P. 80 Lz. SPEZIALITÄTEN:

Portale / Bestuhlung / Chor- u. Beichtstühle / Chor-Abschlüsse / Stationen / Kunstschreinerei für Kanzeln.

Kathol. Knaben-Pensionat „Villa St. Jean“ Fribourg

(Section française du Collège cantonal St. Michel)
Anfängerkurse zur Erlernung der franz. Sprache
Prachtvolle Lage. — Geräumige Spiel- und Sportplätze.
DIE DIREKTION.

Sehr billig

wird ein Posten tadellos erhaltener belletristisch. Bücher abgegeben. Günstiger Gelegenheitskauf für Pfarr- und Vereinsbibliotheken. Anfragen unt. „Bücher“ an d. Exp. d. Blattes.

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster
kauft Euren **MESSWEIN** und deckt
Euren Bedarf an Tisch- und Kranken-
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“

G. Ulrich

Buch- und Devotionalien-
Versand P106On

Olsen

Klosterplatz — Telephon 7.39

Kommissionsweise Belieferung von
Pfarrmissionen.

Rosenkränze, Gebetbuchbil-
den, Kommunionbilder, Ker-
zen, Gebetbücher, Theresien-
u. andere Schriften, Kruzifixe etc

Reingehaltene Lagrein - Kretzer,
Guntschnaer und Spezial, sowie
Messweine aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in prima Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Geschlossene Exerzitien für Arbeiterinnen u. Angestellte

(nur für deutsch sprechende)

vom 15. bis 18. April

Villa Roc Montès, Le Noirmont
(Bern-Jura)

Pensionspreis 3 Fr. p. Tag
Anmeldungen sind bis Ende März an
die Direktion der „Villa Roc Montès“
Le Noirmont zu richten.

Tochter

gesetzten Alters, tüchtig in allen
Zweigen des Haushaltes, sowie im
Garten, sucht Stelle in ein geistl.
Haus. Gute Zeugnisse vorhanden.

Zu erfragen bei der Exped. unter
M. V. 117.

Tüchtige, treue, aufrichtige Per-
son, mit sehr guten Zeugnissen, sucht
auf 1. März oder nach Uebereinkunft
Stelle als

Haushälterin

zu Hochw. geistl. Herrn. Suchende
war schon mehrere Jahre in Pfarr-
haus tätig. Bescheidene Ansprüche
Adresse R. H. Kronenstrasse 19,
Rorschach, St. Gallen.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
beeidigt.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-, Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern-

GLOCKENGIESSEREI

RÜETSCHI



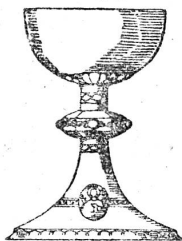
★AARAU★

KIRCHENGELÄUTE
RENOVATION VON
ÄLTERN GELÄUTEN

HAUS- und
TURMGLOCKEN
GLOCKENSPIELE

Die Giesserei besteht seit
dem XIV. Jahrhundert.

Inserate haben guten Erfolg
in der
„Kirchenzeitung“



Louis Rüdli

Goldschmied
Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst
moderner und alter Richtung.

Kelche, Ciborien, Monstranzen, Kruzifixe
Verwahrpatenen und Garnituren

Btilgerechte Renovationen alter Gegenstände in allen
Metallen. Neuvorgolden von Kelchen, Ciborien, Mon-
stranzen etc. Gezielte Bedienung. Mäßige Preise.
Große Auswahl in Originalentwürfen.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883

★

Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

FÜR DIE FASTENZEIT

NEUERSCHEINUNGEN

Christus und die Menschenseele.

Fastenpredigten von Studienrat **Karl Heider**
Elberfeld. Neutestamentliche Predigten. 8°
ca. 54 Seiten. ca. M. 1.80.

Heilige Fastenzeit. Lesungen, Betrachtungen
und Gebete für die Fastensonntage nebst
einer liturgischen Beicht- und Kommunion-
Mess-Andacht von Religionslehrer **Dr. Tipp-**
mann. kl. 8° 80 Seiten. M. —.75. Von
25 Stück an à M. —.60.

Die Messen der Fastenzeit. Historisch-
liturgisch gedeutet von **Dr. Tippmann.** kl.
8° 130 Seiten. M. 3.60, geb. M. 4.80.

KOMMUNION - UNTERRICHT

**Kleiner Katechismus für die erste
heilige Kommunion** (vorgeschrieben für
das Erzbistum Utrecht). Ins Deutsche über-
tragen von Pfarrer **Dr. Maxen, Hannover.**
kl. 8° 16 Seiten. M. —.20. 25 Stück M. 4.—.
Kurze Darlegung des Wichtigsten mit Fragen. Für
Geistliche, Eltern und Kinder.

**Wie Bernard Overberg den Kom-
munionunterricht erteilte.** Nach einem
bisher unveröffentlichten Manuskript heraus-
gegeben von Seminaroberlehrer **Nagel, Osn-**
brück. 8° 68 Seiten. M. 1.60.

VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH - PADERBORN

Kollegium Maria Hilf Schwyz

Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe
von Chur, St. Gallen und Basel.

P1602Lz

Siebenklassiges **Gymnasium** (Zwei Jahre Philosophie) — Sechs-
klassige **technische Schule** (Obere Realschule) — Vierklassige
Handelsschule. Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen
Sekundarschule und eines **Vorkurses** für Schüler, welche dann
im Oktober die erste Klasse obengenannter drei Abteilungen be-
suchen wollen. — **Anmeldungen** nimmt entgegen das **Rektorat.**

Gebethbücher sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.